Information gemäß § 500 StPO über die Verwendung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit Ordnungswidrigkeiten gemäß § 55 BDSG

1. Verantwortliche Stelle:	**Verwaltungsgemeinschaft Offingen** vertreten durch den Gemeinschaftsvorsitzenden Tobias Bühler Marktstraße 19 89362 Offingen Telefon: +49 (0)8224 9697-0 E-Mail: rathaus@offingen.de Die Verwaltungsgemeinschaft Offingen nimmt nach Maßgabe des Art. 4 VGemO Verwaltungsaufgaben für ihre Mitgliedsgemeinden wahr und handelt hierbei im Rahmen der gesetzlichen Zuständigkeiten auch als Behörde der Mitgliedsgemeinden. **Markt Offingen** Marktstraße 19, 89362 Offingen Telefon: Telefon: +49 (0)8224 9697-0 **Gemeinde Gundremmingen** Rathausplatz 1, 89355 Gundremmingen Telefon: +49 (0)8224 9680-11 **Gemeinde Rettenbach** Von-Riedheim-Straße 5, 89364 Rettenbach Tel: +49 (0)8224 610
2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Interkommunaler Datenschutzbeauftragter im Landkreis Günzburg - persönlich - Dillinger Straße 21 89312 Günzburg Telefon +49 (0)8221 95-5773 E-Mail: interkommunaler.datenschutz@landkreis-guenzburg.de
3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten verarbeitet. Dies umfasst insbesondere die Prüfung des Sachverhalts, die Ermittlung und Zuordnung der verantwortlichen Personen, die Durchführung des Ordnungswidrigkeitenverfahrens sowie gegebenenfalls die Festsetzung und Durchsetzung einer Geldbuße. Rechtsgrundlagen für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten ergeben sich insbesondere aus dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) und den jeweils einschlägigen fachrechtlichen Vorschriften.
4. Rechte der Betroffenen	Für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen von Ordnungswidrigkeitenverfahren gelten die besonderen datenschutzrechtlichen Vorschriften für die Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, soweit deren Anwendungsbereich eröffnet ist. Maßgeblich sind insbesondere § 46 Abs. 1 OWiG in Verbindung mit § 500 StPO sowie die einschlägigen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

	Betroffene Personen haben im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen insbesondere folgende Rechte hinsichtlich ihrer personenbezogenen Daten: • **Auskunft** nach § 57 BDSG, • **Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung** nach § 58 BDSG, • **Anrufung der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde** nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften. Die Rechte können gesetzlichen Einschränkungen unterliegen. Darüber hinaus besteht im Bußgeldverfahren unter den Voraussetzungen des § 49 OWiG ein Recht auf Akteneinsicht.
9. Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzbehörde	Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) oder andere datenschutzrechtliche Vorschriften verstößt, haben Sie das Recht, sich gemäß Art. 77 DSGVO bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist: *Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD)* Weitere Informationen sowie die Möglichkeit, eine Beschwerde einzureichen, finden Sie auf der Internetseite des Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz: https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html